Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes

Hausanschrift Campus Gebäude A5 2 66123 Saarbrücken Telefon: 0681 - 302 – 2900

Telefon: 0681 - 302 – 2900 E-Mail: velo@asta.uni-saarland.de



AStA Velo - Radverleih

Der AStA der Universität des Saarlandes und der ADFC e.V. vermieten an

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit		
E-Mail		
folgendes Fahrrad mit Schloss:		
Fahrrad	Bemerkungen	
zum Preis von:€ (Die Preise ergeben sich aus den umseitigen Vertragsbedingungen)		
Kaution:		
Ausleihzeitraum:		
Das Fahrrad ist Ausgel am und spätes	bis	zurück zu bringen.
Datum	Datum	
Es gelten die umseitig ersichtlichen allgemeinen Vertragsbedingungen.		
Unterschrift Vermieter		Unterschrift Mieter
Bei Rückgabe zu unterschreiben, Kaution erhalten, Fahrrad funktionsauglich zurückgegeben, Schloss zurückgegeben		
Unterschrift Vermieter		Unterschrift Mieter

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes

Hausanschrift Campus Gebäude A5 2 66123 Saarbrücken Telefon: 0681 - 302 – 2900

Telefon: 0681 - 302 – 2900 E-Mail: velo@asta.uni-saarland.de



Bedingungen:

- Pro Ausleihwoche fallen 7 Euro an. Pro Monat 15 Euro.
- Es wird eine Kaution von 60 Euro hinterlegt.
- Vor der Abfahrt wird das Fahrrad auf Verkehrstüchtigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft, insbesondere Bremsen und Reifen. Ab der Übernahme ist der*die Ausleihende selbst für Verkehrstüchtigkeit und Funktionsfähigkeit verantwortlich.
- Das Fahrrad ist immer anzuschließen, wenn es unbeaufsichtigt ist.
- Falls das Fahrrad gestohlen wird, ist der Diebstahl der Polizei zu melden.
- Entstandene Schäden sind bei der Rückgabe zu melden.
- Die Nutzung der Fahrräder erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Bei Reperaturen ist unsere Selbshilfe-Werkstatt behilflich.
- Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
- Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.